



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 24

Nummer 20

Datum 08.07.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 62 Jahresabschluss 2011 und Entlastung des
Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

Herausgeber
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



62

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 und der Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in öffentlicher Sitzung am 05.06.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Leichlingen nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2011 Kenntnis. Er beschließt, den Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2011 zu übernehmen.
2. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Jahresabschluss 2011 gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2011			
Aktiva	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegenstände	191	Eigenkapital	144.404
Sachanlagen	181.559	Sonderposten	27.040
Finanzanlagen	37.324	Pensionsrückstellungen	22.451
Vorräte	9	übrige Rückstellungen	1.311
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.329	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.199
Liquide Mittel	3.972	übrige Verbindlichkeiten	16.009
Rechnungsabgrenzungsposten	149	Rechnungsabgrenzungsposten	1.119
Bilanzsumme	227.533	Bilanzsumme	227.533

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.363.965,43 €.

3. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Fehlbetrag 2011 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss 2011 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, Zimmer 405 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum 15.04.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Leichlingen, 01.07.2014

gez. Frank Steffes
Bürgermeister